

Hinweise Anfertigung Bachelorarbeit extern

Generell gilt, dass Bachelorarbeiten an anderen Fakultäten der Universität Rostock, an Instituten der Universität Rostock, an anderen außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen oder an anderen Universitäten geschrieben werden können. Hierfür genügt die „normale“ Beantragung zu den angegebenen Terminen.

Bachelorarbeiten, die **außerhalb der Universität Rostock in externen Einrichtungen** erarbeitet werden, bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

- Der Antrag von externen Betreuer:innen ist bis zum 31.01.2026 im Prüfungsamt einzureichen.

Soll die Arbeit in einer Privateinrichtung bzw. in einem Privatunternehmen, in einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung oder im Ausland angefertigt werden, so sind **VOR** der Beantragung auf Zulassung zur Bachelorarbeit folgende Punkte zu klären und beim Prüfungsamt formlos einzureichen:

- Kurzprofil des Unternehmens (Name der Einrichtung/des Unternehmens, Größe: MA-Zahl, Bettenzahl/ OP-Plätze bei Kliniken/Intensiv-/Anästhesiebereich, Kern-/Aufgabengebiet, Patientenzahl pro Jahr; Link zur Homepage der Einrichtung des Unternehmens)
- Qualifikation der Betreuerin/des Betreuers (Angabe des akademischen Grades, keine weiteren Belege nötig)
- voraussichtliches Thema der Arbeit
- Zustimmung der Einrichtung/ des Unternehmens zur Offenlegung der gewonnenen Daten (formlos)
- Zustimmung der Einrichtung/ des Unternehmens, dass die Zweitbegutachtung durch die Universität erfolgt (formlos)

Die/der Erstbetreuer:in ist die/der Betreuer:in der fremden Einrichtung und die/der Zweitbetreuer:in ist ein/e Betreuer:in der Universitätsmedizin Rostock.

Die/der auswärtige Betreuer:in muss bei Antragstellung die Bereitschaft signalisieren, am Kolloquium teilzunehmen. Kann diese/r dies nicht gewährleisten, so hat sie/er einem/einer „Drittgutachter:in“ die Funktion als Prüfer:in im Kolloquium zu übergeben. Diese Vertretung der/des auswärtigen Betreuerin/Betreuers ist ebenfalls bei Beantragung mit zu benennen.

Die Universitätsmedizin weist im Vorfeld darauf hin, dass keinerlei Honorarkosten, auch nicht Reisekosten, übernommen werden können.

Bitte rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von ca. einer Woche .